

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	01.10.2019

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	13.11.2019	
Kreisausschuss	20.11.2019	
Kreistag	04.12.2019	

**Betreff:****Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Wojewodschaft Lebuszer Land und den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße und dem Landkreis Görlitz.

**Sachdarstellung:**

Seit mehreren Jahren verhandeln die Beteiligten an der Kooperationsvereinbarung unter Begleitung durch das Innenministerium über Inhalt und Abschluss. Nunmehr haben die Verhandlungen über die Kooperationsvereinbarung und deren Anlagen einen Abschluss gefunden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Festlegung detaillierter Bedingungen und Regelungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst. Ohne ein solches Abkommen, können die mit der Notfallrettung beauftragten Rettungsdienste nur auf dem jeweiligen Staatsgebiet des jeweiligen Herkunftsstaates tätig werden.

Um im Grenzgebiet beider Staaten eine bestmögliche Versorgung für Notfallpatienten sicherzustellen, ist im Einzelfall aber ein grenzüberschreitendes agieren der Rettungsdienste erforderlich.

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind die Kooperationsvereinbarung und deren Anlagen 1 bis 7 beigefügt.

Entstehende Kosten trägt jeder Rettungsdienst im Gegenseitigkeitsverhältnis selbst. Eine Verrechnung zwischen den Beteiligten der Kooperationsvereinbarung findet nicht statt.

In den letzten fünf Jahren gab es nur bezogen auf das Gebiet des Landkreises Oder-Spree keinen möglichen Einsatzfall. Dies ist, da der Landkreis keinen Grenzübergang zu dichter

besiedelten Gebieten auf dem Gebiet der Republik Polen hat, auch nicht erstaunlich. Allerdings hat das Abkommen bei weiter zunehmendem Personenverkehr im grenznahen Raum seinen Wert und trägt zur verbesserten Zusammenarbeit bei.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat im Rahmen der Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung zu der Frage Stellung genommen, ob eine Beschlussfassung in der Vertretungskörperschaft (Kreistag) erfolgen muss. Es hat diese Frage im Hinblick auf § 28 Absatz 2 Nummer 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) bejaht, da auch entsprechende Vereinbarungen auf der Grundlage von Staatsverträgen zur länderübergreifenden interkommunalen Kooperation unter diese Vorschrift fallen.

Nach Beschlussfassung durch alle Vertretungskörperschaften der Beteiligten an der Kooperationsvereinbarung soll das Abkommen zeitnah unterzeichnet werden.

Etwaig anfallende Kosten treffen nicht den Landkreis Oder-Spree, sondern die Rettungsdienst GmbH des Landkreises und sind letztlich vom transportierten Patienten bzw. dessen Sozialversicherung zu tragen.

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**

- Anlage 1: Einsatzgebiete der einzelnen Rettungsteams, die für die grenzüberschreitende Kooperation im Rettungswesen angewiesen sind einschließlich Karte des Einsatzgebiets
- Anlage 2: Verzeichnis der Leistungserbringer im Rettungsdienst und der Rettungsteams, die berechtigt sind, grenzüberschreitende Rettungseinsätze durchzuführen sowie Verzeichnis der Telefon- und Faxnummern und E-Mail-Adressen von Leitstellen, die zur Anforderung, Annahme der Anforderung oder Ablehnung der Anforderung berechtigt sind
- Anlage 3: Verzeichnis medizinischer Versorgungseinrichtungen für den grenzüberschreitenden Rettungsdienst mit den für den Rettungsdienst notwendigen Leistungsspektren
- Anlage 4: Muster des zweisprachigen Vordrucks für die Anforderung, Annahme und Ablehnung der Anforderung sowie die Beendigung der Rettungseinsätze
- Anlage 5: Muster der medizinischen Dokumentation für Rettungsteams
- Anlage 6: Die Beschreibung der VPN-Verbindung
- Anlage 7: Beschreibung von Rettungsmaßnahmen
- Anlage 8: Kooperationsvereinbarung
- Anlage 9: Bestätigung der Notwendigkeit der Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft.